

## **Richtlinien zur Vergabe der städtischen Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume**

Diese Richtlinien sind die Grundlage für die Vergabe von Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume an Sportvereine, Sportgruppen und andere Einrichtungen und Institutionen für Sportzwecke. Die Stadtverwaltung Düsseldorf strebt dabei auch eine gendergerechte Verteilung der Sportkapazitäten an.

### **§1 Allgemeine Vergaberichtlinien**

1.1 Die Vergabe der Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume erfolgt im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf – vertreten durch das Sportamt - über den Stadtsportbund Düsseldorf e.V. (SSB Düsseldorf e.V.) für die Zeiten, die nicht durch eine schulische Nutzung belegt sind, entsprechend den nachstehend festgelegten Kriterien. Eine Vergabe ist möglich für die Wochentage Montag bis Freitag zu Trainings- und Übungszwecken sowie für Wettkämpfe. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt die Vergabe zur Durchführung von Wettkämpfen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen. Davon ausgenommen sind die stillen Feiertage Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag.

Bei freien Kapazitäten können die Samstags- sowie Sonn- und Feiertage auch zu Trainings- und Übungszwecken vergeben werden. Sollte eine kurzfristige Belegungszeit für einen Wettkampf benötigt werden, ist diese temporär freizugeben. Der Wettkampfbetrieb hat immer Vorrang.

1.2 Die überlassenen Turn- bzw. Sporthallen und die sonstigen Sporträume dürfen nur in der genehmigten Zeit und nur für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden. Die vereinbarten Benutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

1.3 Die Benutzungszeiten werden grundsätzlich einheitlich auf Übungzeiteinheiten (ÜZE) festgelegt und orientieren sich an den Angaben der Tabelle des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (s. Anlage 1). Die Anzahl der ÜZE für eine Sportart je Woche ist abhängig von der jeweiligen Leistungsstärke (s. Anlage 1) und den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten.

### **§2 Prioritäten bei der Vergabe von Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen**

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen wird die Vergabe nach bestimmten Kriterien vorgenommen, für die Priorisierungen erfolgt sind. Für die Überlassung von Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen sind folgende Kriterien in der unten genannten Reihenfolge festgelegt. Diese sollen als Entscheidungshilfen dienen, insbesondere in den Fällen wo es mehrere Anfragen zu einer Hallenzeit gibt und keine Alternativlösung gefunden werden kann:

#### 2.1 Schulische Nutzung

Grundsätzlich hat eine Nutzung von Schulsportstätten und -räumen durch Schulen für schulische Zwecke innerhalb und außerhalb der unter §5 und §6 dieser Richtlinie genannten Vermietungszeiten und Belegungen in den Schulferien Vorrang.

## 2.2 Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V.:

- a) Grundsätzlich haben die Behinderten- und Inklusionssportgruppen von Kindern und Jugendlichen Vorrang.
- b) Kinder- und Jugendgruppen haben grundsätzlich bis 20 Uhr Vorrang vor Erwachsenengruppen. Bei freien Kapazitäten ist eine Belegung für Erwachsene ggf. auch früher möglich, wobei auch hier Gruppen von Menschen mit Handicap vorrangig zu bedienen sind.
- c) Sportarten
  - c1) Originäre Hallensportarten (Basketball, Volleyball, Handball, Futsal, Turnen, etc.). Kinder- und Jugendmannschaften aus nicht originär hallensporttreibenden Sportarten (z.B. Fußball, Leichtathletik) bis zur D-Jugend (U13) oder vergleichbarer Altersgruppe erhalten in den Wintermonaten (01. Oktober bis 31. März) Trainingseinheiten in der Halle, sofern freie Zeiten vorhanden sind.
  - c2) Olympische Sportarten<sup>1</sup>
  - c3) World Games Sportarten <sup>2</sup>
- d) Teilnahme am Wettkampf-/Ligabetrieb der Fachverbände. (hier gilt, Jugend vor der offenen Altersklasse vor den Altersklassen der Senioren\*innen)
- e) Höhere Spielklassen.
- f) Sportlerinnen und Gruppen mit Sportlerinnen werden bevorzugt berücksichtigt.
- g) Senioren\*innen Sportgruppen werden bevorzugt behandelt.
- h) Größere Sportgruppen haben Vorrang vor kleineren Sportgruppen.
- i) Örtliche Nähe des Vereins

## 2.3 Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen:

- a) Kindertageseinrichtungen mit Inklusionsgruppen und Kindertageseinrichtungen mit hoher sozialer Standortbelastung.
- b) Bewegungskindertageseinrichtungen haben Vorrang vor anderen Kindertageseinrichtungen.
- c) Zahlenmäßig größere Gruppen haben Vorrang vor kleineren Gruppen.

## 2.4 Düsseldorfer Jugendfreizeiteinrichtungen

- a) Jugendfreizeiteinrichtungen in sozial (hoch) belasteten Sozialräumen.
- b) Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung haben Vorrang.

## 2.5 Bildungseinrichtungen (VHS, Wohlfahrtsverbände, u.a.) und Betriebssportgruppen

## 2.6 Kommerzielle Einrichtungen und Institutionen (z.B. Krankenkassen, Fitnessstudios, u.a.) sowie privatorganisierte Sportgruppen aus Düsseldorf.

Die Regelungen gemäß 2.2 (von a bis h) gelten für die unter 2.5 bzw. 2.6 genannten Institutionen, soweit zutreffend, entsprechend.

---

<sup>1</sup> Gemäß <https://olympics.com/de/sportarten/>

<sup>2</sup> Gemäß <https://worldgames.dosb.de>

Führt bei einem Nachfrageüberhang die Berücksichtigung aller Vergabekriterien zu keiner eindeutigen Zuordnung einer Hallenbelegung zu einer Mannschaft oder Gruppe, so wird sich der SSB für beide Mannschaften oder Gruppen um eine adäquate Alternativlösung bemühen.

### **§3 Anzahl der Übungseinheiten je Nutzer\*innen und Festlegung der Mindestteilnahmezahl**

3.1 Die Mindestteilnahmezahl je Sportgruppe wird sportartspezifisch berechnet (s. Anlage 1). Die Mindestteilnahmezahl bezieht sich jeweils auf eine Übungseinheit in einer Einfachhalle. Bei Leistungssportler\*innen und Leistungssportmannschaften (Aktive der zwei höchsten Spielklassen) ist bei Bedarf grundsätzlich auf Antrag eine Reduzierung der Mindestteilnahmezahl von bis zu 50 % möglich.

3.2 Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnahmezahl ist Voraussetzung für die Zuweisung von Übungszeiten in den Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen und dient einer gerechten Vergabe (s. Anhang 1).

3.3 Das Sportamt Düsseldorf behält sich vor die Gruppengrößen zu überprüfen. Hierzu ist den Kontrollierenden, welche sich entsprechend ausweisen können, Einlass zu gewähren. Wird die Mindestanzahl bei einer Erstprüfung nicht eingehalten, behält sich das Sportamt vor, eine unangekündigte zweite Prüfung durchzuführen.

Sollte die Mindestteilnahmezahl bei der zweiten Prüfung nicht erreicht werden, wird von den Nutzer\*innen eine Stellungnahme gefordert. Bei nicht beantworteter oder nicht ausreichend begründeter Auskunft kann eine weitere Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume nicht garantiert werden bzw. können die Hallenzeiten direkt entzogen werden.

### **§4 Pflichten der Nutzer\*innen**

4.1 Die Belegungszeiten sind jährlich bis zum 31. Januar zu beantragen bzw. formell zu bestätigen.

4.2 Beachtung der Turn- und Hallenordnung. Hier wird auf den jeweiligen Aushang in den Sporthallen verwiesen.

4.3 Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die zugeteilten Übungszeiteinheiten angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiteinheiten sind unmittelbar dem SSB zu melden und zurückzugeben.

4.4 Verbindlich bestätigte Übungseinheiten sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Nicht genutzte Zeiten befreien daher nicht von der Zahlungsverpflichtung.

4.5 Änderungen gegenüber dem Antrag zur Überlassung von Belegungszeiten bezüglich der Sportart, der Teilnahmezahl, der Spielklasse etc. sind dem SSB umgehend schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall muss ein neuer Überlassungsantrag gestellt und gemäß §2 erneut geprüft werden.

4.6 Die Nutzung der Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Nutzungszeiten ohne wichtigen Grund nicht oder unregelmäßig (bei periodischen Belegungen) in Anspruch genommen werden.

4.7 Jede Übungsgruppe ist durch eine geeignete verantwortliche volljährige Person zu betreuen.

### **§5 Vermietungszeiten**

Die Turn- und Sporthallen sowie sonstige Sporträume können **in der Regel** zu den folgenden Zeiten gemietet werden:

montags – freitags: 18:00 – 22:00 Uhr; Sporthallen (Dreifach) bis 23:00 Uhr  
samstags: 08:00 – 22:00 Uhr  
sonntags: 08:00 – 20:00 Uhr

Eine Nutzung von Sporteinheiten ist nach erfolgter Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung ggf. auch vor 18.00 Uhr möglich.

### **§6 Belegungen in den Schulferien**

6.1 Die Öffnungszeiten der Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume sind in den Schulferien NRW wie folgt festgelegt:

- a) **Oster- und Herbstferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, grundsätzlich **geöffnet**.
- b) **Sommerferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind **grundsätzlich** in den ersten vier Ferienwochen geschlossen, sofern es sich nicht um Sport- und Turnhallen handelt, für welche die Schlüsselgewalt vertraglich an die Nutzer\*innen übertragen wurde (**sogenannte "Schlüsselhallen"**). In den letzten beiden Wochen der Sommerferien ist Vereinstraining auf Antrag der Vereine möglich. Die Antragstellung muss spätestens 14 Tage vor dem Ferienbeginn beim SSB erfolgen.
- c) **Weihnachtsferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind bis einschließlich Neujahr geschlossen und ab dem ersten Werktag nach Neujahr wieder geöffnet.

6.2 Reparaturarbeiten, Renovierungen, Grundreinigungen und ähnliche Arbeiten in den Sport- und Turnhallen sowie sonstigen Sporträumen haben immer Vorrang vor einer Ferienbelegung.

### **§7 Ausnahmen**

Ausnahmen von den Richtlinien können in begründeten Einzelfällen getroffen werden.

## **§8 Datenschutz**

### 8.1 Zweck der Datenerfassung (Art der Daten)

Die Zuweisung erfolgt nach Prüfung des Antrages durch den SSB Düsseldorf e.V. auf Basis dieser Richtlinie. Für die Vergabe von Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume werden die folgenden Daten erhoben und digital erfasst:

- a) Name und Adresse des Vereins/der Institution und der gesetzlichen Vertretung
- b) Kontaktdaten (Funktionsadresse E-Mail und Telefonnummer)
- c) Zugehörigkeit zum Fachverband
- d) Sportart
- e) Anzahl der Teilnehmer\*innen
- e) Gruppenstruktur oder Zielgruppenbeschreibung (Alter und Geschlecht)
- f) Nutzungszeiten
- g) Örtliche Lage (falls gewünscht)

Ohne diese Angabe und deren Speicherung kann keine Sportraumvergabe erfolgen.

Der Name der Institution, die Nutzungszeit, die Sportart und die Zielgruppenbeschreibung werden auf der Internetseite des SSB und im städtischen Sportportal veröffentlicht, um den Bürger\*innen eine transparente Sportsuche und den potenziellen Nutzer\*innen eine transparente Hallensuche zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind den "Hinweisen zum Datenschutz bei der Sportraumvergabe" zu entnehmen.

### 8.2 Widerspruch der Datenveröffentlichung

Der Veröffentlichung kann mit triftigen Gründen widersprochen werden.

## **§9 Kontakt beim SSB im Bereich der Sportraumvergabe**

Telefon: 0211 200544-40  
Fax: 0211 200544-19  
E-Mail: [sportraumvergabe@ssbduesseldorf.de](mailto:sportraumvergabe@ssbduesseldorf.de)  
Internet: [www.ssbduesseldorf.de](http://www.ssbduesseldorf.de)

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Beginn der Wintersaison 2023/2024, am 01.10.2023 in Kraft.

Anlage

-Richtschnur für die Anzahl der Übungseinheiten (ÜE) und Übungszeiteinheiten (ÜZE) je Nutzer\*in und Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen bzw. Mannschaften\*\*\*\*\* (analog Empfehlung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften Köln).

## Anlage 1

Sportart	Mindestteilnehmerzahl pro Übungseinheit		Anzahl der Übungseinheiten zu 45 Minuten pro Woche			
	Einfachhalle mit einer ÜE	Dreifachhalle mit drei ÜE	Freizeitsport/Jugend**** der untersten Spielklassen	Höherklassige Jugend****/ Aktive der drei untersten Spielklassen	Jugend höchste Spielklasse/ Aktive der mittleren Spielklassen	Aktive der höchsten zwei Spielklassen
<b>Ballsportarten:</b>	6	18	2	4	6	9
Badminton						
Basketball	10	30***	2	4	6	10
Faustball	8	10***	2	2	4	6
Jugendfußball*****	12	36***	2	4	4	6
Handball	10	14***	2	4	6	10
Hockey	10	12	2	2	4	6
Tischtennis	10	_**	2	4	6	10
Volleyball	12	36***	2	4	6	10
<b>Sonst. Sportarten:</b>	10	_**	2	4	6	9
Fechten						
Kampfsportarten (Judo, Karate, Ringen)	11	_**	2	4	6	10
Konditionstraining für Freiluftsport*****	14	_**	2	2	4	4
Kunstradfahren	2	_**	2	4	6	9
Radball	4	_**	2	2	4	6
Senioren- und Mutter und Kind-Turnen	15	_**	1	–	–	–
Allg. Gymnastik und Fitness	15	_**	1	–	–	–
Allg. Gerätturnen	12	_**	1	2	–	–
Kunstturnen, Rhythm. Sportgymnastik, Trampolin	6	_**	2	4	6	9

- \* Die Gruppenstärken beziehen sich auf die genannten Hallengrößen. Bei größeren und kleineren Hallen erhöht bzw. vermindert sich die Teilnehmer\*innenzahl entsprechend. Für den Höchstleistungssport Spitzensport können die Teilnehmer\*innenzahlen bis zu 50% reduziert werden, wenn es für das wettkampfgerechte Training erforderlich ist. Bei Mannschaftssportarten ist das Kriterium die Anzahl der zum Verbandsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften
- \*\* Für den ordnungsgemäßen Übungs- und Trainingsbetrieb ist bei diesen Sportarten 1 ÜE ausreichend
- \*\*\* Kann im Übungsbetrieb – je nach Leistungsstärke – auch auf 1/3-Halle gespielt werden mit reduzierter Teilnehmer\*innenzahl
- \*\*\*\* Bis F- Jugend ist im Regelfall eine ÜZE ausreichend
- \*\*\*\*\* Im Winterhalbjahr
- \*\*\*\*\* Ein Anspruch auf die genannten ÜE und ÜZE besteht grundsätzlich nicht